

Volkskulturfonds Pro Helvetia

Merkblatt für Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller

Zweck und allgemeine Bedingungen

Die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia unterstützt Vorhaben aus dem Bereich der Volkskultur im Inland unter anderem mit dem Volkskulturfonds, der durch die IG Volkskultur (IGV) verwaltet wird. Der Fonds ist bestimmt für Projekte, die dem Austausch über den lokalen oder regionalen Kontext hinaus oder der Entwicklung der volkskulturellen Praxis dienen, oder die die Qualifizierung von Akteuren der Volkskultur stärken, welche die volkskulturelle Praxis weitertragen. Eine parallele Unterstützung desselben Vorhabens durch die Geschäftsstelle von Pro Helvetia oder das Bundesamt für Kultur auf der einen und den Volkskulturfonds auf der anderen Seite ist ausgeschlossen.

Vorgaben für Gesuche

Förderkriterien

Für eine Unterstützung in Frage kommen Projekte, welche

- dem Austausch zwischen den verschiedenen Volkskulturen und verschiedenen Regionen der Schweiz dienen. Es kann um spartenübergreifende Vorhaben gehen, oder um Einladungen an Ensembles oder Gruppen, die eine eigene volkskulturelle Tradition pflegen. Der Austausch bezweckt, dass verschiedene Formen und Traditionen in ihrer Unterschiedlichkeit zur Geltung kommen und Zusammenarbeiten zwischen verschiedenen Trägern der Volkskultur entstehen.
- der Entwicklung der volkskulturellen Praxis dienen, z.B. durch die Aktualisierung traditioneller Inhalte, durch die Zusammenarbeit mit Kulturschaffenden aus der zeitgenössischen Kultur, durch den Einbezug neuer Medien, usw. Absicht ist es, künstlerisches Schaffen mit starker Verwurzelung in der Volkskultur zu stärken.
- der fachlichen Qualifizierung von Akteuren dienen, welche die volkskulturelle Praxis weitertragen, soweit das Vorhaben nicht unter die Fördermöglichkeiten des Bundesamtes für Kultur (BAK) fallen. Das können Sommerakademien, Meisterkurse, Workshops und mehr sein. Absicht ist die Qualifizierung von Chorleitern, Ensembleleitern, Vorsängern/-jodlern etc., die die Verantwortung für die Pflege der Volkskultur in besonderem Masse tragen.

Voraussetzungen

Für eine Unterstützung wird vorausgesetzt, dass das Vorhaben

- von in der Schweiz tätigen Personen und Ensembles realisiert wird;
- für alle Interessierten zugänglich ist;
- durch andere Geldgeber mitfinanziert wird;
- von hoher Qualität ist;
- nach professionellen Standards umgesetzt wird.

Eingabe von Gesuchen

Eingabetermine

Für die Einreichung von Gesuchen gilt:

- Einreichung jeweils **per 1. März und 1. September** an die Geschäftsstelle der IGV.
- Der erste Anlass des Vorhabens darf **frühestens drei Monate nach dem Eingabetermin angesetzt** sein.
- Es empfiehlt sich, die Gesuche wenigstens einen Monat vor dem Termin einzureichen, damit genügend Zeit zur Begleitung, Beratung und allfälligen Nachreichung weiterer Unterlagen bleibt.
- Die Gesuche werden binnen zehn Wochen nach Eingabetermin bearbeitet. Die Vergabekommission unterbreitet dem Vorstand der IGV eine Empfehlung für jedes Gesuch. Der Vorstand entscheidet abschliessend.

Gesuchsunterlagen

Das Gesuchsdossier besteht aus:

- dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular (auf www.volkskultur.ch);
- dem Projektbeschreibung;
- einer Argumentation, welche aufzeigt, wie die vorausgesetzten Förderkriterien im Projekt umgesetzt werden, und worin Sie um einen präzisen Unterstützungsbeitrag anfragen;
- dem detaillierten Budget (Ausgabenseite);
- dem Finanzierungsplan (Einnahmenseite, inkl. Eigenleistungen und selbst erwirtschaftete Mittel) mit Angabe von bereits erfolgten Zu- und Absagen von öffentlichen Förderstellen, Mäzenen, Stiftungen, Sponsoren;
- der Empfehlung eines Volkskulturverbandes, falls das Gesuch nicht von diesem selbst eingereicht wird.

Beiträge

Der Volkskultur-Fonds vergibt feste Projektbeiträge.

Defizitdeckungsgarantien kommen nur bei Beiträgen ab 10'000 Franken zur Anwendung.

Ausschlüsse

Nicht unterstützt werden:

- Veranstaltungen lokaler Natur; wiederkehrende Vereinsaktivitäten; Infrastruktur- und Ausrüstungsvorhaben (Instrumentenkauf und -miete, Ausrüstung, Uniformierung); Wettbewerbe; Auszeichnungen; die wissenschaftliche Aufarbeitung von Archiven und Hinterlassenschaften; formale Aus- und Weiterbildungen von kommerziellen oder öffentlichen Anbietern; CD-Produktionen, Ausbildungen-Stipendien; Jubiläumsschriften.
- Projekte, welche in den Aufgabenbereich der Geschäftsstelle von Pro Helvetia fallen (grosse Festivals, Auslandtourneen).
- Vorhaben, welche in den Aufgabenbereich des Bundesamtes für Kultur (BAK) fallen, namentlich kulturelle Vorhaben für ein breites Publikum, Vorhaben zur Stärkung der kulturellen Teilhabe, Vorhaben zur Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen (einschliesslich Musikurse und Musiklager).
- Projekte, die nicht auf eine Finanzhilfe angewiesen sind.

Nach der Zusprache

Verdankung

Die Veranstalterinnen und Veranstalter verdanken die Unterstützung mit dem Logo der IGV, ergänzt um den Hinweis «Unterstützt aus dem Volkskultur-Fonds von Pro Helvetia».

Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt durch die IGV innerhalb eines Monats nach Vorlage der Schlussrechnung des Vorhabens.

31.7.2016, IGV, Pro Helvetia